

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0587/2014/1. Erg.</b>
Auskunft erteilt:	Frau Dautzenberg
Ruf:	492-3365
E-Mail:	Dautzenberg@stadt-muenster.de
Datum:	21.08.2014

Betrifft	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
----------	--

Beratungsfolge	26.08.2014 Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
----------------	---	---------

**Bericht:**

Folgende **weitere** Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2014-00110	Es wird beantragt, den Gehweg am östlichen Junglasweg um ca. 3 Meter in Richtung Umgehungsstraße/Ausgleichsfläche zu verlegen und die Fläche zwischen Gehweg und Privatgrundstücken mit Sichtschutzcharakter zu bepflanzen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00112	Die Situation im Wohngebiet An den Loddenbüschen/Höltenweg wird geschildert. Es wird insbesondere auf Lärmbelästigung (Tempoüberschreitung, Gewerbegebiet), hohen Parksuchverkehr und verschiedene Gefahrenpunkte für Fußgänger und Radfahrer hingewiesen und um Abhilfe gebeten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00121	Es wird beantragt, Fördermittel (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Wolbeck) für die Begrünung des Parkplatzes Klostermann zu beantragen. Des Weiteren sollen der Parkplatz an der Evangelischen Kirche unter Einbeziehung von Kurz- und Langzeitparkplätzen umgebaut sowie auf der Neustraße weitere Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden.	Verwaltung zur Vorprüfung

2014-00127	Es wird beantragt, am Friedhof Bewinkel/Am Hohen Ufer eine Trauerhalle zu errichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00129	<p>Zum Bebauungsplan Nr. 564 werden verschiedene Vorschläge gemacht. Es wird angeregt, entlang der nördlichen Grenze des geplanten Bebauungsgebietes einen Fuß- und Radweg in Verlängerung des nördlich des Wohngebietes Zwi-Schulmann-Weg bestehenden Weges anzulegen (1). Des Weiteren wird angeregt, am westlichen Rand des Bebauungsgebietes zwischen Geh- und Radweg und den Grundstücksgrenzen einen 5 m breiten Grünstreifen vorzusehen (2).</p> <p>Im Übrigen wird gebeten zu prüfen, ob der unmittelbar an der Gaststätte Sebon vorbeiführende Fuß- und Radweg wieder für die Allgemeinheit freigegeben werden oder eine alternative Wegführung angeboten werden kann (3).</p>	Rat (zu Punkten 1 und 2) Verwaltung (zu Punkt 3)

In Vertretung

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat